

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

# BÜRGCHAFTSURKUNDE Nr. \_\_\_\_\_

Gesamtbürgschaft für mehrere gemeinsame/gemeinschaftliche Versandverfahren

Bürgschaft für ein einzelnes gemeinsames/gemeinschaftliches Versandverfahren

## I. Bürgschaftserklärung

1. Der Unterzeichner (Name und Vorname oder Firma)

mit Wohnsitz (Sitz) in (Anschrift)

leistet hiermit bei der Stelle der Bürgschaftsleistung (Bezeichnung)

bis zum Höchstbetrag von

\_\_\_\_\_, der \_\_\_\_\_ des Referenzbetrages entspricht

in Buchstaben

selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber der Europäischen Gemeinschaft, bestehend aus

dem Königreich Belgien,  
der Tschechischen Republik,  
dem Königreich Dänemark,  
der Bundesrepublik Deutschland,  
der Republik Estland,  
der Hellenischen Republik,  
dem Königreich Spanien,  
der Französischen Republik,  
Irland,

der Italienischen Republik,  
der Republik Zypern,  
der Republik Lettland,  
der Republik Litauen,  
dem Großherzogtum Luxemburg,  
der Republik Ungarn,  
der Republik Malta,  
dem Königreich der Niederlande,  
der Republik Österreich,

der Republik Polen,  
der Portugiesischen Republik,  
der Republik Slowenien,  
der Slowakischen Republik,  
der Republik Finnland,  
dem Königreich Schweden,  
dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland,  
Rumänien,  
der Republik Bulgarien

sowie gegenüber

dem Fürstentum Andorra \*

der Republik Island

dem Königreich Norwegen

der Republik San Marino \*

der Schweizerischen Eidgenossenschaft

\* nur für gemeinschaftliche Versandverfahren

für die Beträge, die der Hauptverpflichtete (Name und Vorname oder Firma, Anschrift)

den genannten Ländern an Zöllen und anderen Abgaben sowohl bezüglich der Haupt- und Nebenverbindlichkeiten als auch der Kosten und der Zuschläge - mit Ausnahme von Geldstrafen oder Bußgeldern - schuldet oder schulden wird

für die in das gemeinsame/gemeinschaftliche Versandverfahren überführten Waren.

für die nachstehend bezeichneten Waren, die in das gemeinsame/gemeinschaftliche Versandverfahren überführt werden

bei der Abgangsstelle

\_\_\_\_\_ zu der Bestimmungsstelle

Warenbezeichnung:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2. Der Unterzeichner verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach der ersten schriftlichen Aufforderung der zuständigen Behörden der unter Nr. 1 genannten Länder die geforderten Beträge - bei Gesamtbürgschaft bis zu dem angegebenen Höchstbetrag - ohne Aufschub zu zahlen, sofern er oder ein anderer Beteiligter vor Ablauf dieser Frist gegenüber den zuständigen Behörden nicht nachgewiesen hat, dass das betreffende Versandverfahren beendet wurde.

Die zuständigen Behörden können aus Gründen, die sie für stichhaltig erachten, auf Antrag des Beteiligten die Frist von 30 Tagen nach der ersten schriftlichen Aufforderung, innerhalb der der Unterzeichner die geforderten Beträge zu zahlen hat, verlängern. Die sich aus der Gewährung dieser zusätzlichen Frist ergebenden Kosten, insbesondere die Zinsen, sind so zu berechnen, dass sie dem Betrag entsprechen, der hierfür auf dem jeweiligen einzelstaatlichen Geld- und Kapitalmarkt gefordert wird.

Der Höchstbetrag kann bei Gesamtbürgschaft um die Beträge, die auf Grund dieser Bürgschaftserklärung bereits gezahlt worden sind, nur dann vermindert werden, wenn der Unterzeichner zur Erfüllung einer Schuld aufgefordert wird, die im Rahmen eines gemeinsamen oder gemeinschaftlichen Versandverfahrens entstanden ist, das vor Eingang der vorhergehenden Zahlungsaufforderung oder innerhalb von 30 Tagen danach begonnen hat.



**Anlage zu 4.**

Für diese Bürgschaftserklärung bestellt der Unterzeichner folgende Zustellungsbevollmächtigte: <sup>1)</sup>

Land

Name und Vorname oder Firma und vollständige Anschrift